

ENERGIEFÖRDERBEITRÄGE der Gemeinde Pratteln

Energieberatung und EBL

Die EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) führt im Auftrag der Gemeinde die öffentliche Energieberatung durch. Die Erstberatung von rund einer Stunde ist für die Einwohnerschaft von Pratteln kostenlos. Die EBL bietet zudem ebenfalls temporäre Förderprogramme an.

Informationen und Auskunft

Gemeinde Pratteln

Abteilung Bau, Energiestadt,
Schlosstrasse 34, 4133 Pratteln
Tel. 061 825 23 11, bau@pratteln.bl.ch
www.pratteln.ch

Energieberatung

EBL
Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal, info@ebl.bl.ch
Tel. 0800 325 000, Fax 061 926 11 22, www.ebl.ch
www.energiepaket-bl.ch

Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)

Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Tel. 061 552 55 05, aue.umwelt@bl.ch
www.baselland.ch

Bund

www.dasgebaeudeprogramm.ch
www.bfe.admin.ch/themen



Energiestadt Pratteln

Pratteln besitzt seit 2009 das Energiestadt-Label. Mit diesem Label verpflichtet sich die Gemeinde, den Anteil der erneuerbaren Energieträger zu fördern und Anreize zu schaffen, um den Energieverbrauch bei Anlagen zu senken.

Mit dem Förderreglement sollen Eigentümerinnen und Eigentümer mit finanziellen Beiträgen motiviert werden, Investitionen in Gebäude und Heizungen zu tätigen.

Die Gemeinde fördert Photovoltaikanlagen sowie teilweise Anlagen, welche bereits vom Kanton unterstützt werden.

Folgende Anlagen werden unterstützt

Holzenergie

- Anlagen für Raumwärme und Brauchwarmwasser



Thermische Solaranlagen

- Installation zur Erzeugung von Brauchwarmwasser und zur Heizungsunterstützung



Abwärmenutzung mit Wärmenetz

- Anschlüsse an Fernwärmenetz



Ersatz Elektroheizung

- Ersatz durch Holzheizung oder Wärmepumpenheizung



Wärmepumpen Wasser/Wasser und Wasser/Sole

- Bei Ersatz von Öl-, Gas oder Elektroheizungen sowie bei Neubauten
- Unterstützung von Wärmepumpenheizungen, welche dem Grundwasser Wärme entziehen und diese in Raumwärme umwandeln



Bei den oben erwähnten Anlagen beträgt der Gemeindebeitrag 30 % des Kantonsbeitrages.

Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde ergänzt die kosten-deckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes.

- Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität mittels Solarzellen
- Förderbeiträge nach effektiver Anlageleistung
 - von 2.00 bis 2.99 kWp mit CHF 2000.–
 - > 3 kWp mit CHF 3000.–



Gesamtbeiträge aller Förderobjekte der Gemeinde pro Jahr

- Einfamilienhaus CHF 3000.–
- Mehrfamilienhaus CHF 5000.–
- Gewerbe- und Industriebauten CHF 5000.–

Weitere Informationen finden Sie unter www.pratteln.ch/de/themen/umweltenergieundabfall/energiestadt

Kantonale steuerrechtliche Vergünstigung

Investitionen in erneuerbare Energie und Energiesparen, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen, werden vom Kanton steuerlich begünstigt, vergleiche Merkblatt zum Liegenschaftsunterhalt der kantonalen Steuerverwaltung.

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/merkbl/merkblatt_liegenschaftsunterhalt.pdf

Antragstellung

Für alle kantonal geförderten Anlagen (Ausnahme Photovoltaikanlagen) füllen Sie das Gesuchsformular des Baselbieter Energiepakets aus und reichen der Gemeinde Pratteln eine Kopie der genehmigten Förderbeitragsverfügung ein.

Für Photovoltaikbeiträge füllen Sie bitte das Gemeindeformular auf unserer Website www.pratteln.ch aus.

Gemeinde Pratteln

Schlossstrasse 34
4133 Pratteln
Tel. 061 825 23 11
Fax 061 825 23 21
bau@pratteln.bl.ch
www.pratteln.ch